

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 54.

Sonntag, den 23. Februar.

1834.

## Ein Injurienproceß vom Jahre 1666.

Das Alte kann nie sein Interesse für uns verlieren. Es ist der Keim, der sich entfaltet hat, und aus welchem der schönste Fruchtbaum empor gewachsen ist, die Grundlage, auf der die spätern Zeiten ihre herrlichen Gebäude zusehends auführten; der Funken, den neuere Geschlechter zur strahlenden, wärmenden Flamme ansachten. Und wenn auch bei dem Alten manches mit unterließ, was, nach jetzigen Begriffen, nicht hätte so seyn sollen, und was in der That unsre Achtung eben nicht in Anspruch nehmen kann; so müssen wir auf Zeit und Umstände Rücksicht nehmen, und dürfen dasselbe nicht so tief in Schatten und Dunkel stellen, und mit höhaischem Lächeln und überflugem Blick auf dasselbe herabsehen. Vielmehr müssen wir bedenken, daß das Metall selten rein und gediegen, meistens, in ein anderes Mineral gehüllt, gefunden wird, von dem es erst, nach mancherlei Vorbereitungen, durch die Gewalt des Feuers geschieden werden konnte. Und daß wir, d. h. unsre Zeiten, schon so ganz rein, ohne fremdartigen Zusatz, seyn sollten, ohne daß wir in diesem und jenem Punkte der Läuterung noch bedürften; wer wollte das so kecklich, so anmaßend behaupten! Wer weiß, welche Ausstellungen unsre Ur-Urenkel an uns machen werden, wenn sie einen prüfenden und richtenden Blick auf unsre Zeiten werfen, und ihr zürnendes: quos ego! uns nachbannern, ob unsrer Kurzsichtigkeit und Verblendung. — Wir sind unsern Vorfahren auf die Schultern gestiegen, darum sind wir auch, da wir eine so kräftige Basis haben, so groß, so riesengroß und stehen so sicher und so fest; wie zwergartig würden wir aber erscheinen, wie schwankend und unsicher würde unser Schritt seyn, hätten wir jene kräftigen Stützen nicht gehabt.

Abgesehen aber davon, daß das Alte fortwährend uns ein ehrwürdiger Gegenstand bleiben soll, wird

es uns doch immer Stoff zur Belehrung, immer Gelegenheit zur Unterhaltung darbieten, und wir glauben unsern Lesern keinen übeln Dienst zu erzeigen, wenn wir hier einen Gegenstand wählen, der in unsern Tagen gar nicht selten ist, dessen richterliche Behandlung und Formen von denen der Vorzeit aber bedeutend abweichen. Obgleich wir zu obigem Titel der hier unten verhandelten Sache nur einige Bruchstücke haben auffinden können, so wird doch das, was wir in ihnen liefern, wie wir glauben, vollkommen ausreichend seyn, unsern Lesern von dem, vor mehr denn 150 Jahren stattgehabten Rechtsgange, von dem Gerichtsstyle und der Geistesbildung damaliger Zeiten, eine klare Idee zu verschaffen. Wir glauben hierbei um so mehr auf ein allgemeines Interesse rechnen zu können, als wir dadurch zu einem Vergleiche des Ehemals mit dem Jetzt die schönste Gelegenheit geben, und man aus der fernen Vergangenheit nur zu gern den giltigen Maasstab für die Ausbildung des Menschengeschlechts unsrer Tage zu entnehmen vermeint. Wir bemerken noch, daß wir bei dieser Mittheilung uns streng an die Sprache, an die Rechtschreibung und an die Interpunction der uns vorliegenden Stücke gehalten haben.

### ½ In sachen Annen Schülers.

An Einem contra Margarethen Jaspers  
andertheils, wird dieser bescheit ertheilt,

Weil Anna Schülers Gerichtlichen gestanden, daß Margretha Jaspers Eine Hexe Wehre, Welche auch mit zweyen Zeugen, Als horsten vndt Martin Knoblauch solche schelt Worte Erwiesen, beclagte hette Einen Man Vom Eißfelde bey sich gehabt, Welcher die Hexen kennen Wollen, Welcher sich auch erhoheten 2½ Thlr. Wyrtelgebühr 10 Thlr. Gerichtskosten, dem Scharfrichter sein gebühr, Vor sich abzustatten, und die Hexe brennen zu lassen, Welches mit Heinrich Kaysern Erwiesen, ist zwar beclagter anbefohlen